

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 30. Mai und 13. Juni 2012 die folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin erlassen.*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang der Leistungen
- § 4 Antwort-Wahl-Verfahren
- § 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 6 Anrechnung von Leistungen
- § 7 Bachelorarbeit
- § 8 Studienabschluss
- § 9 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

- Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

* Diese Ordnung ist von der für die Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 4. September 2012 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten der Freien Universität Berlin (SfAP) Anforderungen und Verfahren der Erbringung der Leistungen im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang).

§ 2 Prüfungsausschuss

(1) Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der SfAP genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

(2) Der Prüfungsausschuss bestellt für jedes Modul eine Modulverantwortliche oder einen Modulverantwortlichen. Die Modulverantwortlichen sind zuständig für die Information und Beratung der Studentinnen und Studenten bezüglich des Moduls.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang der Leistungen

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

(2) Im Bachelorstudiengang sind Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von insgesamt 180 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

1. 150 LP im Kernfach, davon 12 LP in der Bachelorarbeit, und
2. 30 LP im Studienbereich der Allgemeinen Berufsvorbereitung (ABV).

(3) Die in den einzelnen Modulen des Kernfachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen. Für die Module „Management“, „Investition und Finanzierung“ und „Grundlagen externer Unternehmensrechnung“ wird auf die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen. Für die Module der ABV wird auf die Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin sowie die Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft verwiesen.

§ 4 Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, eine auffällige Fehlerhäufung bei der Beantwortung einzelner Prüfungsaufgaben, so leitet eine Prüferin oder ein Prüfer die gesamten Prüfungsunterlagen unverzüglich und vor der Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen an den Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss überprüft die Prüfungsaufgaben darauf, ob sie auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls abgestellt sind und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Prüfungsaufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil einer Studentin oder eines Studenten auswirken. Übersteigt der Anteil der Bewertungspunkte der zu eliminierenden Prüfungsaufgaben 15 Prozent der Gesamtzahl der erzielbaren Bewertungspunkte, so ist die Prüfungsleistung insgesamt zu wiederholen.

(3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Studentin oder der Student mindestens 50 Prozent der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von der Studentin oder dem Studenten erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 Prozent die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze).

(4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Hat die Studentin oder der Student die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Absatz 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note

- sehr gut, wenn sie oder er mindestens 75 Prozent,
- gut, wenn sie oder er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
- befriedigend, wenn sie oder er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- ausreichend, wenn sie oder er keine oder weniger als 25 Prozent

der über die nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet hat; für die verwendeten Noten gilt im Übrigen die SfAP.

§ 5

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Bestandene Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(2) Nicht bestandene Modulprüfungen dürfen zweimal wiederholt werden. Wird der letztmögliche, zweite Wiederholungsversuch mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden. Kann mit Nichtbestehen der Prüfungsleistung der Studienabschluss nicht mehr erreicht werden, ist auch die Gesamtprüfung nicht bestanden. In diesem Fall erstellt der Prüfungsausschuss der Studentin oder dem Studenten einen schriftlichen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung darüber, dass die Gesamtprüfung mit einer Bewertung „nicht ausreichend“ endgültig nicht bestanden ist und stellt eine Bescheinigung bisher erzielter Leistungen aus.

(3) Handelt es sich um die letzte Prüfungsleistung vor Abschluss des Studiums, kann die Prüfung auf Antrag der Studentin oder des Studenten an den Prüfungsausschuss bereits im Semester des vorangehenden Prüfungsversuchs durchgeführt werden.

§ 6

Anrechnung von Leistungen

Die Anerkennung von Leistungen aus einem vorangegangenen Studium soll die Studentin oder der Student unverzüglich zu Beginn des Studiums zu beantragen.

§ 7

Bachelorarbeit

(1) Mit der Bachelorarbeit soll eine Studentin oder ein Student nachweisen, dass sie oder er ein begrenztes wirtschaftswissenschaftliches Problem in einer vorgegebenen Frist mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig bearbeiten kann.

(2) Eine Studentin oder ein Student wird auf Antrag vom zuständigen Prüfungsausschuss zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie oder er im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen ist und im Bachelorstudiengang Module im Umfang von 90 LP erfolgreich absolviert hat.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungszeit von 360 Stunden abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten beiden Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Im Krankheitsfall ist ein amtsärztliches Attest vorzulegen, dessen Kosten die Studentin oder der Student zu tragen hat.

(5) Die Abgabefrist für die Bachelorarbeit beträgt 10 Wochen.

(6) Die Bachelorarbeit soll ca. 30 Seiten (ca. 9.000 Wörter) umfassen.

(7) Die Bachelorarbeit ist in zwei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form (Source-Form) bei dem Prüfungsausschuss einzureichen. Die Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten. Bestehen Zweifel an der selbstständigen Abfassung der Bachelorarbeit, können beide Prüferinnen oder Prüfer beim Prüfungsausschuss beantragen, dass die Studentin oder der Student angehört wird.

(9) Eine nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertete Bachelorarbeit darf einmal wiederholt werden. In diesem Fall ist ein neues Thema zu bearbeiten.

§ 8 Studienabschluss

(1) Der Studienabschluss ist erreicht, wenn die in § 3 Abs. 2 dieser Ordnung in Verbindung mit § 4 der Studienordnung genannten Leistungen nachgewiesen sind. Ab dem Semester, das dem Erreichen des Studienabschlusses folgt, können am Fachbereich Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin keine weiteren Prüfungen im Bachelorstudiengang abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss stellt auf Antrag der Studentin oder des Studenten fest, ob die Voraussetzungen für den Studienabschluss erfüllt sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student sich an einer anderen Hochschule im gleichen Fach oder in einem Modul, welches einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungsnachweise endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfungen im Bachelorstudiengang werden eine Urkunde und ein Zeugnis (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement in deutscher und in englischer Version ausgehändigt. Darüber hinaus werden eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) sowie eine Bescheinigung über die Durchschnittsnote im Bachelorstudiengang für das Kalenderjahr, das dem Kalenderjahr des Studienabschlusses voranging, erstellt. Alle Dokumente tragen das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

§ 9 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang vom 21. Juni 2006 (FU-Mitteilungen Nr. 80/2006, S. 42), zuletzt geändert am 14. Juli 2010 (FU-Mitteilungen Nr. 43/2010, S. 1156) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, erbringen die Prüfungsleistungen auf der Grundlage

der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage dieser Prüfungsordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Umschreibung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Prüfungsleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlung Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Masterstudiengangs, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls bezogen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen. Leistungspunkte werden ausschließlich nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Bachelorstudiengang zu entnehmen.

1. Grundlagenphase

Modul: Einführung in die Volkswirtschaftslehre		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren (wird nicht differenziert bewertet)	Teilnahme wird empfohlen
Studentisches Tutorium		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Grundlagen der Mikroökonomie		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Grundlagen der Makroökonomie		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Studentisches Tutorium		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Statistik für Wirtschaftswissenschaftler		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Schließende Statistik		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre für Volkswirte		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren (wird nicht differenziert bewertet)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Für die Module „Management“, „Investition und Finanzierung“ und „Grundlagen externer Unternehmensrechnung“ wird auf die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

Modul: Öffentliches Recht		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Privatrecht		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

2. Vertiefungs- und Spezialisierungsphase:

a. Vertiefungs- und Spezialisierungsgebiet der Volkswirtschaftstheorie

Modul: Spieltheorie		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren, oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Monetäre Außenwirtschaft		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren, oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Außenhandelstheorie und -politik		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren, oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Wirtschaftswachstum		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren, oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Volkswirtschaftliche Rechnungssysteme		
Zugangsvoraussetzungen: keine		

Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren, oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Dogmengeschichte		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren, oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Mikroökonomie		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren, oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Makroökonomie		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren, oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Entscheidungstheorie		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren, oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Spezialmodul: Volkswirtschaftstheorie		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Proseminar		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Volkswirtschaftstheorie - Ausgewählte Fragestellungen		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren, oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Grundlagen und Kontroversen der Marxistische Wirtschaftstheorie		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Proseminar		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

b. Vertiefungs- und Spezialisierungsgebiet Quantitative Methoden

Modul: Einführung in die Ökonometrie		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren, oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Statistische Modellierung		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren, oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Einführung in die Zeitreihenanalyse		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren, oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Einführung in die Mikroökonomie		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren, oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Stichprobenverfahren		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren, oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Quantitative Methoden		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Proseminar		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Angewandte Zeitreihenökonomie		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Proseminar		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Quantitative Methoden - Ausgewählte Fragestellungen		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren, oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

c. Vertiefungs- und Spezialisierungsgebiet Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft

Modul: Wohlfahrtsstaat und Globalisierung		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren, oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Europapolitik		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren, oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Arbeitsrecht		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren, oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Handels- und Gesellschaftsrecht		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren, oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Einführung in die Arbeitsmarkttheorie		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren, oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Umweltökonomik		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren, oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Wirtschaftsgeschichte		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren, oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Staat und Allokation		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren, oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Finanzwissenschaftliche Steuerlehre		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren, oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Wirtschaftspolitik		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren, oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Spezialmodul: Finanz- und Wirtschaftspolitik		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Proseminar		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Finanz- und Wirtschaftspolitik - Ausgewählte Fragestellungen		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren, oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		



FREIE UNIVERSITÄT BERLIN
FACHBEREICH WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

ZEUGNIS

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Volkswirtschaftslehre

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 30. Mai und 13. Juni 2012 (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Volkswirtschaftslehre, davon • 12 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit	150 (138)	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (0)	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen. Die ABV hat keinen Einfluss auf die Gesamtnote.



FREIE UNIVERSITÄT BERLIN
FACHBEREICH WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

U R K U N D E

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Volkswirtschaftslehre

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 30. Mai und 13. Juni 2012 (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Science (B.Sc.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende
des Prüfungsausschusses